CREARTEC trend-design-gmbl
D 88 1611 Lindenberg/Allgäu

Sicherheitsdatenblatt gemäss Verordnung Nr. 1907/2006/EG (REACH)

Hersteller:			CREARTEC trend design-gmbh
Produkt-Nummer	: 60 441	Handelsname:	Silicon-Vernetzer
Druckdatum:	29.05.2017	überarbeitet am: 29.05.2017	Seite: 001/006

01 Stoff-/Zubereitungs- und Firmenbezeichnung:

Handelsname: Silicon-Vernetzer

CREARTEC trend-design-gmbh Hersteller/Lieferant:

Straße: Lauenbühlstr. 59 Nat.-Kenn./PLZ/Ort: D 88 161 Lindenberg

Telefon/Telefax: Tel. 0 83 81 80 74 00 - Fax 083 81 80 740 10 Notfallauskunft: 0 75 22 79 76 60 oder 0 83 81 80 74 00

02 Mögliche Gefahren:

Einstufung des Stoffs oder Gemischs

GHS02 Flamme

Flam. Liq. 3 H226 Flüssigkeit und Dampf entzündbar.

0

Gesundheitsgefahr GHS08

STOT SE 2 H371 Kann das Immunsystem schädigen. Expositionsweg: Verschlucken.

GHS07

H332 Gesundheitsschädlich bei Einatmen. Acute Tox. 4 Eye Irrit. 2 H319 Verursacht schwere Augenreizung. STOT SE 3 H335 Kann die Atemwege reizen.

Kennzeichnungselemente

Kennzeichnungselemente gemäss Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Das Produkt ist gemäss CLP-Verordnung eingestuft und gekennzeichnet.

Gefahrenpiktogramme



GHS02 GHS07 GHS08

Signalwort

Gefahrbestimmende Komponenten zur Etiketttierung:

Tetraethylorthosilicat Dioctylzinndineodecanoat

Dioctylzinnoxid

Gefahrenhinweise:

H226 Flüssigkeit und Dampf entzündbar. H332 Gesundheitsschädlich bei Einatmen. H319 Verursacht schwere Augenreizung. H226 Flüssigkeit und Dampf entzündbar. H332 Gesundheitsschädlich bei Einatmen. Verursacht schwere Augenreizung. H319

H371 Kann das Immunsystem schädigen. Expositionsweg: Verschlucken.

H335 Kann die Atemwege reizen.

Sicherheitshinweise

P260 Nebel/Dampf/Aerosol nicht einatmen.

P302+P352 BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: Mit viel Wasser waschen.

P304+P340 BEI EINATMEN: Die Person an die frische Luft bringen und für ungehinderte Atmung sorgen. P305+P351+P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen.

Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.

P405 Unter Verschluss aufbewahren.

P501 Entsorgung des Inhalts / des Behälters gemäss den örtlichen / regionalen / nationalen/ internationalen Vorschriften.

Sonstige Gefahren

Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

PBT: Nicht anwendbar. vPvB: Nicht anwendbar.

03 Zusammensetzung/Angaben zu den Bestandteilen:

Chemische Charakterisierung: Gemische

Beschreibung: Gemisch aus nachfolgend angeführten Stoffen mit ungefährlichen Beimengungen.

CAS-Nr.	EINECS:	Reg.nr.	Bezeichnung:	Hinweise:	Anteil:
78-10-4	201-083-8	01-2119496195-28-XXXX	Tetraethylorthosilikat	♦ Flam. Liq. 3, H226;	50-75%
68299-15-0	269-595-4		Dioctylzinndineodecanoat	♦ STOT SE 2, H217	15-25%
870-08-6	212-791-1	01-2119971268-27-0002	Dioctylzinnoxid	♦ STOT SE 2, H371	10-15%

Zusätzl. Hinweise:

Der Wortlaut der angeführten Gefahrenhinweise ist dem Abschnitt 16 zu entnehmen.

04 <u>Erste-Hilfe-Massnahmen:</u>

Beschreibung der Erste-Hilfe-Massnahmen

Allgemeine Hinweise:

Mit Produkt verunreinigte Kleidungsstücke unverzüglich entfernen.

nach Einatmen:

Frischluftzufuhr, bei Beschwerden Arzt aufsuchen.

nach Hautkontakt: 0

Im Allgemeinen ist das Produkt nicht hautreizend.

nach Augenkontakt:

Augen bei geöffnetem Lidspalt mehrere Minuten mit fliessendem Wasser spülen.

nach Verschlucken:

Bei anhaltenden Beschwerden Arzt konsultieren.

Hinweise für den Arzt:

Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

05 Massnahmen zur Brandbekämpfung:

Löschmittel

Geeignete Löschmittel:

CO2, Sand, Löschpulver. Kein Wasser verwenden.

Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel:

Wasser

Wasser im Vollstrahl.

Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

Hinweise für die Brandbekämpfung

Brandrückstände vorschriftsmässig entsorgen.

Besondere Schutzausrüstung:

Keine besonderen Massnahmen erforderlich.

06 Massnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung:

Personenbezogene Vorsichtsmassnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Schutzausrüstung tragen. Ungeschützte Personen fernhalten.

Umweltschutzmassnahmen:

Bei Eindringen in Gewässer oder Kanalisation zuständige Behörden benachrichtigen.

Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung:

Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder, Sägemehl) aufnehmen.

Kontaminiertes Material als Abfall nach Abschnitt 13 entsorgen.

Für ausreichende Lüftung sorgen.

Nicht mit Wasser oder wässrigen Reinigungsmitteln wegspülen.

Verweis auf andere Abschnitte

Informationen zur sicheren Handhabung siehe Abschnitt 7.

Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8. Informationen zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.

Handhabung und Lagerung: 07

Handhabung:

Schutzmassnahmen zur sicheren Handhabung

In gut verschlossenen Gebinden kühl und trocken lagern.

Für gute Belüftung/Absaugung am Arbeitsplatz sorgen.

Aerosolbildung vermeiden.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz:

Zündguellen fernhalten - nicht rauchen.

Massnahmen gegen elektrostatische Aufladung treffen.

Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Lagerung:

Anforderung an Lagerräume und Behälter:

Keine besonderen Anforderungen.

Zusammenlagerungshinweise:

nicht erforderlich

Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen:

keine

o Lagerklasse:

LGK 3

Klassifizierung nach Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV):

Entzündbare flüssigkeiten

o Spezifische Endanwendung

keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

08 Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung technischer Anlagen:

Keine weiteren Angaben, siehe Abschnitt 7.

Zu überwachende Parameter

Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten:

78-10-4 Tetraethylorthosilicat

AGW Langzeitwert: 12 mg/m³, 1,4 ml/m³

1 (I), AGS

DNEL

78-10-4 Tetraethylorthosilicat

Dermal Consumer: long-term systemic effects 3 mg/kg bw/d (Mensch (berechnet))

Consumer: acute systemic effects 3 mg/kg bw/d (Mensch (berechnet))

Inhalativ Consumer: long-term local effects 14 mg/m³ (Mensch (berechnet))

Consumer: long-term systemic effects 14 mg/m³ (Mensch (berechnet)) Consumer: acute local effects 14 mg/m³ (Mensch (berechnet)) Consumer: acute systemic effects 14 mg/m³ (Mensch (berechnet))

870-08-6 Dioctylzinnoxid

Oral Consumer: long-term systemic effects 0,0005 mg/kg bw/d (Mensch (berechnet))

Dermal Consumer: long-term systemic effects 0,025 mg/kg bw/d (Mensch (berechnet))

Worker: long-term systemic effects 0,05 mg/kg bw/d (Mensch (berechnet))
Consumer:long-term systemic effects 0,0009 mg/m³ (Mensch (berechnet))

Worker: long-term systemic effects 0,0009 mg/m² (Mensch (berechnet))

PNEC-Werte

Inhalativ

78-10-4 Tetraethylorthosilicat

Freshwater ecosystem: Freshwater organisms 190 µg/l (Freshwater organisms)

Freshwater ecosystem: Sediment organisms 0,83 mg/kg sedim. dw (Sediment organisms) Marine ecosystem: Sediment organisms 0,083 mg/kg sedim. dw (Sediment organisms) Marine ecosystem: Marine water organisms 19 µg/l (Marine water organisms)

Sewage treatment plant (STP): Microorganisms 4 mg/l (Agricultural soil organisms)

Terrestrial ecosystem: Agricultural soil organisms 0,05 mg/kg soil dw (Agricultural soil organisms)

870-08-6 Dioctylzinnoxid

Freshwater ecosystem: Freshwater organisms <0,002 µg/l (Freshwater organisms)

Freshwater ecosystem: Sediment organisms 0,02798 mg/kg sedim. dw (Sediment organisms) Marine ecosystem: Sediment organisms 0,002798 mg/kg sedim. dw (Sediment organisms)

Marine ecosystem: Marine water organisms <0,001 µg/l (Marine water organisms) Sewage treatment plant (STP): Microorganisms 100 mg/l (Microorganisms)

Terrestrial ecosystem: Agricultural soil organisms 0,005593 mg/kg soil dw (Agricultural soil organisms)

o Zusätzliche Hinweise:

Als Grundlage dienten die bei der Erstellung gültigen Listen.

Begrenzung und Überwachung der Exposition

Persönliche Schutzausrüstung:

O Allgemeine Schutz- und Hygienemassnahmen:

Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

o Atemschutz:

Nicht erforderlich

o Handschutz:

Das Handschuhmaterial muss undurchlässig und beständig gegen das Produkt / den Stoff / die Zubereitung sein.

Auswahl des Handschuhmaterials unter Beachtung der Durchbruchzeiten, Permeationsraten und der Degradation.

o Handschuhmaterial

Die Auswahl eines geeigneten Handschuhs ist nicht nur vom Material, sondern auch von weiteren Qualitätsmerkmalen abhängig und von Hersteller zu Hersteller unterschiedlich. Da das Produkt eine Zubereitung aus mehreren Stoffen darstellt, ist die Beständigkeit von Handschuhmaterialen nicht vorausberechenbar und muss deshalb vor dem Einsatz überprüft werden.

Durchdringungszeit des Handschuhmaterials

Die genaue Durchbruchzeit ist beim Schutzhandschuhhersteller zu erfahren und einzuhalten.

o Augenschutz:

Beim Umfüllen Schutzbrille empfehlenswert.

o Körperschutz:

geeignete Arbeitskleidung.

09 Physikalische und chemische Eigenschaften:

Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Allgemeine Angaben

o Aussehen:

Form: flüssig
Farbe: hellgelb
Geruch: charakteristisch

Zustandsänderung

ph-Wert bei 20 °C:

Schmelzpunkt/Gefrierpunkt: nicht bestimmt

Flammpunkt: 47 °C

Selbstentzündlichkeit: Das Produkt ist nicht selbstentzündlich

Explosive Eigenschaften: Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich,

jedoch ist die Bildung explosionsgefährlicher Dampf-/Luftgemische möglich.

Explosionsgrenzen:

untere:1,3 Vol %obere:23,0 Vol %Dampfdruck bei 20 °C:1,7 hPaRelative DichteNicht bestimmt.

Löslichkeit in / Mischbarkeit mit

Wasser: Nicht bzw. gering mischbar

o Viskosität:

dynamisch bei 20 °C: 3 mPas kinematisch: Nicht bestimmt.

o Lösemittelgehalt:

Organische Lösemittel: 0,0 %

o Sonstige Angaben: keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

10 Stabilität und Reaktivität:

Reaktivität

Chemische Stabilität

o Thermische Zersetzung / zu vermeidende Bedingungen:

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemässer Verwendung.

Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

o Zu vermeidende Bedingungen

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

o Unverträgliche Materialien:

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

o Gefährliche Zersetzungsprodukte:

keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt.

11 Angaben zur Toxikologie:

Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität:

Einstufungsrelevante LD/LC50-Werte:

78-10-4 Tetraethylorthosilicat

Oral LD50 >2500 mg/kg (Ratte) (Acute Oral toxicity - Acute Toxic Class Method)

Inhalativ LC50/4 h 10 mg/l (Ratte) (Akute inhalative Toxizität)

870-08-6 Dioctylzinnoxid

Oral LD50 2500 mg/kg (Ratte)

Primäre Reizwirkung:

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Schwere Augenschädigung/-reizung

Verursacht schwere Augenreizung.

Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

CMR-Wirkungen (krebserzeugende, erbgutverändernde und fortpflanzungsgefährdende Wirkung)

Keimzell-Mutagenität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Karzinogenität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Reproduktionstoxizität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Kann das Immunsystem schädigen. Expositionsweg: Verschlucken.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Aspirationsgefahr Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

12 Angaben zur Ökologie:

Toxizität

Aquatische Toxizität:

870-08-6 Dioctylzinnoxid

EC50/48 h >0,21 mg/l (Daphnia magna (Wasserfloh)) (Daphnia sp. Acute Immobilisation Test)

LC50/96 h >0,09 mg/l (Brachydanio rerio (Zebrafisch)) (Fish, Acute Toxicity Test) EC50/3 h >1000 mg/l (Bakterien) (Activated Sludge, Respiration Inhibition Test)

o Persistenz und Abbaubarkeit

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

Verhalten in Umweltkompartimenten:

o Bioakkumulationspotenzial:

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

o Mobilität im Boden

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

Weitere ökologische Hinweise:

Allgemeine Hinweise:

Keine Wassergefährdung bekannt.

Nicht in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen.

o Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung:

PBT:

Nicht anwendbar.

vPvB:

Nicht anwendbar.

Andere schädliche Wirkungen:

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

13 **Hinweise zur Entsorgung:**

Verfahren der Abfallbehandlung

Empfehlung:

Muss unter Beachtung der örtlichen behördlichen Vorschriften einer Sonderbehandlung zugeführt werden.

Ungereinigte Verpackungen:

Empfehlung:

Entsorgung gemäss den behördlichen Vorschriften.

14 Angaben zum Transport:

UN-Nummer

ADR, IMDG, IATA UN1292 Ordnungsgemässe UN-Versandbezeichnung

ADR 1292 TETRAETHYLSILICAT IMDG, IATA TETRAETHYL SILICATE

Transportgefahrenklassen

ADR



Klasse 3 (F1) Entzündbare flüssige Stoffe

Gefahrzettel

IMDG, IATA



Class 3 Flammable liquids.

Label

Verpackungsgruppe

ADR, IMDG, IATA Ш

Umweltgefahren:

Marine pollutant: Nein

Besondere Vorsichtsmassnahmen

für den Verwender Achtung: Entzündbare flüssige Stoffe

Kemler-Zahl: **EMS-Nummer:** F-E,S-D **Stowage Category**

Massengutbeförderung gemäss Anhang II des

MARPOL-Übereinkommens und gemäss

IBC-Code Nicht anwendbar.

Transport/weitere Angaben:

ADR

5L Begrenzte Menge (LQ) Freigestellte Mengen (EQ) Code:

Höchste Nettomenge je Innenverpackung: 30 ml Höchste Nettomenge je Aussenverpackung: 1000 ml

Beförderungskategorie D/E Tunnelbeschränkungscode

IMDG

Limited quantities (LQ) 5L Excepted quantities (EQ) Code:

> Maximum net quantity per inner packaging: 30 ml Maximum net quantity per outer packaging: 1000 ml

UN "Model Regulation": UN1292, TETRAETHYLSILICAT, 3, III

15 Vorschriften:

Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch **EU-Vorschriften**

Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), Anhang XIV Nicht zutreffend.

Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), Anhang XVII

Beschränkungen sind zu beachten für: gefährliche flüssige Stoffe (Nr. 3) zinnorganische Verbindungen (Nr. 20)

Richtlinie 2012/18/EU

Namentlich aufgeführte gefährliche Stoffe - ANHANG I

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

Seveso-Kategorie

P5c ENTZÜNDBARE FLÜSSIGKEITEN

Mengenschwelle (in Tonnen) für die Anwendung in Betrieben der unteren Klasse 5.000 t Mengenschwelle (in Tonnen) für die Anwendung in Betrieben der oberen Klasse 50.000 t

VERORDNUNG (EG) Nr. 1907/2006 ANHANG XVII Beschränkungsbedingungen: 3, 20

Nationale Vorschriften: **Technische Anleitung Luft:** Anteil in % **Klasse** 11.2

Wassergefährdungsklasse:

WGK 2 (VwVwS): wassergefährdend

Stoffsicherheitsbeurteilung: Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt.

CREARTEC trend-design-gmbh		Sicherheitsdatenblatt
D 88 161 Lindenberg	Produkt 60 441	Seite 06

16 Sonstige Hinweise:

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.

o Relevante Sätze

H226 Flüssigkeit und Dampf entzündbar.

H319 Verursacht schwere Augenreizung.

H332 Gesundheitsschädlich bei Einatmen.

H335 Kann die Atemwege reizen.

H371 Kann das Immunsystem schädigen. Expositionsweg: Verschlucken.

Der Inhalt dieses Sicherheitsdatenblattes entspricht unserem gegenwärtigen Wissensstand und genügt der nationalen sowie der EG-Gesetzgebung. Die gegebenen Arbeitsbedingungen des Benutzers entziehen sich jedoch unserer Kenntnis und Kontrolle. Der Benutzer ist für die Einhaltung aller notwendigen gesetzlichen Bestimmungen verantwortlich. Dieses Sicherheitsdatenblatt beschreibt die Sicherheitserfordernisse unseres Produktes und stellt keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar. Die Angaben sind erforderlich nach Paragraph 14 der Gefahrstoffverordnung vom 26.10.93.